

**Juristische Fakultät**

**Professor Dr. iur. Thomas Feltes M.A.**  
**Seniorprofessor**  
[thomas.feltes@rub.de](mailto:thomas.feltes@rub.de)  
<http://www.thomasfeltes.de>

Member of the CPT (European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment), elected in respect of Germany  
<http://www.cpt.coe.int>  
[thomas.feltes@cpt.coe.int](mailto:thomas.feltes@cpt.coe.int)

Fon +49 (0) 173-3170807  
Fax +49 (0) 2304-9792136

**07.03.2020**

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der AfD im Landtag NRW, Drucksache 17/8418: „*Herkunftsnennungen jetzt, immer und überall – Für möglichst wirklichkeitsnahe Pressemitteilungen der Strafverfolgungsbehörden in Nordrhein-Westfalen*“

1. Angesichts der Tatsache, dass der Antrag der AfD nicht nur in Teilen unsachlich formuliert ist, sondern vor allem jegliche wissenschaftliche Fundierung vermissen lässt, obwohl das Thema in der akademischen Diskussion intensiv behandelt wurde, siehe ich mich als Sachverständiger nicht in der Lage, hier quasi Nachhilfeunterricht zu geben und ausführlich Stellung zu nehmen. Stattdessen beschränke ich mich auf entsprechende Quellenverweise, die gerne nachgelesen werden können – **und dann bitte richtig und umfassend verwertet werden sollten**. Dieser Hinweis erfolgt, weil daran Zweifel angebracht sind. Dies machen die Ausführungen in dem Antrag der AfD auf S. 7 f. deutlich, wo die Ergebnisse unseres Forschungsprojektes „*Gewalt gegen Rettungskräfte*“ verkürzt und verfälscht dargestellt werden<sup>1</sup>.

2. Herkunft ist nicht gleich Nationalität, Nationalität ist nicht gleich Staatsangehörigkeit und dies alles hat mit Migration nichts zu tun. **Bevor nicht eine Klärung dieser Begrifflichkeiten erfolgt, ist eine inhaltliche Auseinandersetzung sinnlos.**

3. Die Verwendung des Begriffes „wirklichkeitsnah“ suggeriert, dass es eine Wirklichkeit gibt, der man sich annähern kann und damit auch Objektivität. Beides ist nicht der Fall. **Es gibt weder „die“ Wirklichkeit, noch gibt es Objektivität** (außer als Gütekriterium in wissenschaftlichen Tests).

4. **Wer unreflektiert und unkommentiert ausschließlich PKS-Zahlen verwendet, ohne auf deren Entstehung und entscheidende Zusammenhänge**

---

<sup>1</sup> S. dazu meine Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 17/2150 und zum Entschließungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 17/2241.

**einzugehen** (Feldes 2016a<sup>2</sup>), **der betreibt geistige Brandstiftung**. „Die Politik“ will eben nicht die „Tatsache“ der überproportionalen Beteiligung von nichtdeutschen Tatverdächtigen an bestimmten Kriminalitätsformen öffentlich verheimlichen oder verstecken, wie dies behauptet wird, sondern die Politiker handeln hier verantwortungsbewusst und auf Anraten der Wissenschaft. Ein Hinweis auf die Herkunft eines Straftäters ist danach dann sinnvoll und notwendig, wenn er zum Verständnis des Tatgeschehens notwendig ist - aber eben nur dann.

5. Im Umgang mit der „*Ausländer- oder Migrantenkriminalität*“, werden, auch in dem Antrag der AfD, grundlegende Bedingungen bei der Zählweise und Interpretation missachtet, mit dem Ergebnis, dass von einem weit überhöhten Anteil von Nicht-Deutschen an „der Kriminalität“ die Rede ist. Tatsächlich aber gibt es „die Kriminalität“ nicht, weil die PKS nur einen durch verschiedenste Faktoren beeinflussten Ausschnitt aus allen begangenen Straftaten abbildet. Zudem sind polizeilich registrierte „Tatverdächtige“ keine Täter. Diese lassen sich erst nach einem rechtskräftigen Urteil bestimmen. **Aus diesem Grund ist die PKS denkbar ungeeignet, um verlässliche Aussagen über die Zusammensetzung von Personen zu geben, die Straftaten begangen haben.**

6. Ausländische Herkunft ist kein kriminogener Faktor, **die soziale Herkunft aber sehr wohl**. Die jeweilige Lebenssituation und Lebensgeschichte stellen den wichtigsten Anhaltspunkt für die Entstehung von Delinquenz dar (Feldes/Weigert/Weingärtner 2016<sup>3</sup>). **Kriminalität ist keine Frage des Passes (bzw. der ethnischen Herkunft), sondern eine Frage von Lebenslagen.**<sup>4</sup>

7. ‚*Ausländer*‘ ist eine politische Kategorie, „*die sich aus der Differenz zwischen der Staatsangehörigkeit eines Individuums und seinem momentanen geographischen Standort ergibt. Dafür, dass dies eine Ursache für Kriminalität sein sollte, existiert kein einziger triftiger Grund*“ (Eisner 1998<sup>5</sup>). Nicht die Tatsache, eine deutsche oder nichtdeutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen, kann „*kriminell*“ machen, sondern die mit dieser Tatsache verbundenen Besonderheiten und Probleme. Es sind Lebenslagen, die für die Entwicklung von Kriminalität und vor allem auch für kriminelle Karrieren von entscheidender Bedeutung sind. Kriminalität von Ausländern und von Deutschen wird grundsätzlich durch die gleichen Faktoren verursacht. Dies bedeutet aber auch, dass **dann, wenn die soziale Integration in unsere Gesellschaft nicht erfolgreich ist, Kriminalität als eine Reaktion auf Marginalisierung erwartbar ist.**

8. Die politischen Verkündungen, alles gegen „*die Kriminalität*“ zu tun, verunsichern die Menschen. Angst vor Kriminalität zu haben, ist ein Ventil, weil diese Angst im Vergleich zu den anderen Ängsten greifbar und personalisierbar ist. Die Menschen verlagern ihre allgemeinen gesellschaftlichen Ängste in einen konkreten, wie man glaubt, definierbaren Bereich: Die Kriminalität bietet sich hier an, und dies, obwohl es „*die Kriminalität*“ nicht gibt, nicht zuletzt, weil das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, von Alter, Geschlecht, Wohnort und sozialer Lage abhängig ist. Die Menschen leben in Städten der Angst, wobei es diffuse, auf nichts Konkretes gerichtete Ängste sind (Beck 2014<sup>6</sup>). Diese Ängste klammern sich an alles, was ihnen angeboten wird, wider alle Vernunft, wider alle Erfahrung. Als Konsequenz entwickelt sich ein „Treibsand-Gefühl“ (Feldes 2019<sup>7</sup>). Der

<sup>2</sup> Die Darstellung der „Ausländerkriminalität“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2015 – Anlass für Kritik. In: Kriminalistik Heft 11, 2016, S. 694-700

<sup>3</sup> Ausländerkriminalität. In: Zeitschrift für Ausländerrecht 2016, S. 157-165

<sup>4</sup> [www.polizei.bayern.de/content/4/3/7/jungeausl.pdf](http://www.polizei.bayern.de/content/4/3/7/jungeausl.pdf) sowie PKS Berlin 2014, S. 104.

<sup>5</sup> Neue Kriminalpolitik 1998, 11 ff.

<sup>6</sup> Sinn und Wahnsinn der Moderne, taz, 14.10.2014, Online: <https://taz.de/Soziologe-Zygmunt-Bauman/!5031155/>

<sup>7</sup> Die „German Angst“. Woher kommt sie, wohin führt sie? Innere vs. gefühlte Sicherheit. Der Verlust an Vertrauen in Staat und Demokratie, NK 2019, 3-12

(moralische) Kompass geht verloren, die Gesellschaft driftet auseinander, Individualismus und Egoismus werden zu alleingültigen Maßstäben. **Grundlegende moralische Werte lösen sich auf, die Gesellschaft verliert an Zusammenhalt, Extreme nehmen zu und im Alltag spielt die Frage, warum es wichtig ist, die Demokratie zu schützen, keine Rolle mehr.** Die Gesellschaft sucht sich Feindbilder, auf die sie ihre Ängste und Aggressionen abladen kann. **Der Antrag der AfD und das damit verbundene Ansinnen unterstützt diese Entwicklung und muss daher abgelehnt werden.**

**9. Die Politik trägt wesentlich mit zur gesellschaftlichen Verunsicherung bei, indem sie in regelmäßigen Abständen neues Bedrohungspotential definiert:** Nach den kriminellen Migranten waren es Rocker, und zuletzt Clanmitglieder (Feltes/Rauls 2020<sup>8</sup>). Der Begriff der Inneren Sicherheit ist auch in diesem Kontext zu einem Synonym für alles geworden, was Bürgern und Politikern gleichermaßen Angst einzuflößen geeignet ist, oder von dem man glaubt, dass es dazu geeignet ist und man es daher für die Ausweitung staatlicher Eingriffsbefugnisse verwenden kann. Vielfach werden angenommene oder unterstellte Gefahren genutzt, um symbolische Kriminalpolitik zu betreiben. Diese Entwicklungen passten und passen in die gesamtgesellschaftliche Verfasstheit und die zunehmenden Ängste, die einhergehen mit der Bereitschaft, Einschränkungen von Bürgerrechten zu akzeptieren, wenn dafür „mehr Sicherheit“ versprochen wird. Das Strafrecht wird zunehmend zum Mittel gegen allgemeine gesellschaftliche Verunsicherung und das subjektive Sicherheitsgefühl gewinnt an Legitimationskraft für „law and order“ Kampagnen. **Dies wird besonders in der Flüchtlings- und Migrationsdebatte deutlich, wo jede Gelegenheit (wie in dem vorliegenden Antrag) genutzt wird, Unsicherheiten den Migranten zuzuordnen und dies für politisch rechtsextreme Forderungen auszubuten.** Jegliche Differenzierung wird dabei unterlassen, so dass auch bei den Bürgern der Eindruck einer Bedrohung durch bestimmte Bevölkerungsgruppen entsteht. Auch wenn die tatsächlichen gesellschaftlichen und finanziellen Schäden, die durch andere Straftaten um ein vielfaches höher sind, fokussiert sich der vorliegende Antrag wieder auf Ausländer als Sündenböcke. **Das Ergebnis ist eine zunehmende Verunsicherung und Spaltung der Gesellschaft, die durch Anträge wie den vorliegenden noch vertieft wird** (Feltes 2021<sup>9</sup>).

**10. Es ist nicht die tatsächliche Kriminalitätsbelastung ist, die den Menschen Angst macht, sondern die (mediale) Diskussion darüber. Der Antrag der AfD nutzt diesen sozialpsychologisch bekannten Mechanismus und bedient die entsprechenden Filterblasen. Es ist die Vermischung von unvollständig wiedergegebenen und falsch interpretierten Zahlen, drastischen Einzelfällen, tendenziösen Stellungnahmen einzelner Personen, und Ergebnissen von Studien, die einer genauer wissenschaftlichen Nachprüfung nicht standhalten. In Wirklichkeit bedient die AfD mit dem Antrag Vorurteile in unserer Gesellschaft, die dazu geeignet sind, die soziale Spaltung weiter voranzutreiben und damit die Ängste der Menschen zu verstärken, statt sie zu relativieren** (Feltes 2018<sup>10</sup>).

Bochum 14.10.2020 Professor Dr. Thomas Feltes M.A.

<sup>8</sup> „Clankriminalität“ und die „German Angst“. Rechtspolitische und kriminologische Anmerkungen zur Beschäftigung mit s.g. „Clankriminalität“. In: Sozial Extra, Oktober 2020 (vorab online als Open Access unter <http://link.springer.com/article/10.1007/s12054-020-00332-0> )

<sup>9</sup> Es ist „besser, viel besser, als man glaubt“. Wie sicher ist es in Bochum wirklich? In: „Blume im Revier“? Bochum auf dem Prüfstand. Herausgegeben von Karsten Rudolph und Daniela Rütter, erscheint 2021.

<sup>10</sup> Kriminologie aus dem Hobbykeller. Sind Muslime und Migranten auffällig kriminell? Thilo Sarrazin verspricht in seinem neuen Buch „Feindliche Übernahme“ Aufklärung. In: FAZ 31.08.2018  
SEITE 3 | 3